

## Kriterien zur Einführung neuer Schulbücher

### Grundsätze:

- Der Antrag zur Einführung von Schulbüchern kann von jeder Lehrperson gemacht werden.
- Der Antrag erfolgt in schriftlicher Form und enthält im wesentlichen folgende Punkte:
  - Angaben zum Autor/Autorenteam, Verlag, Erscheinungsdatum, Kosten, Jahrgang/Schulstufe ...
  - Zusammenhänge zwischen den Inhalten/Themenschwerpunkten und dem Schulcurriculum
  - Didaktische und methodische Hinweise
- Der Antrag wird 3 Wochen vor dem letzten Lehrerkollegium im jeweiligen Schuljahr gestellt (siehe Eingangsstempel der Schule).
- Die einzelnen Schulstellen erhalten eine Kopie des Antrags zur Einsichtnahme und können im Sekretariat in die Exemplare der Bücher Einsicht nehmen. Die Elternvertreter/innen erhalten eine Mitteilung über die Vorschläge zur Neueinführung.
- Neueinführungen werden für eine Jahrgangsstufe gestellt und können in den darauf folgenden Klassen automatisch fortgesetzt werden.
- Neu angekaufte Schulbücher werden min. 3 Jahre lang verwendet bevor sie wieder ausgedient werden.
- Eine Ausnahme bilden die Schulbücher für die 1. Klasse Grundschule.
- Arbeitsbücher für die Hand des Schülers werden alljährlich angekauft. Ebenso das Begleitmaterial zu den Büchern.
- Beiliegende CD' s werden aus den Büchern entnommen, nummeriert und in einer eigenen Box verwahrt. Die Lehrpersonen können diese im Unterricht verwenden.
- Sollten die ersten Klassen Grundschule keine Schulbücher verwenden, kann über das Kapitel Schulbücher um alternative Lehrmittel angesucht werden.
- Für jedes Fach kann grundsätzlich ein Schulbuch in der Liste geführt werden.
- Schulbücher welche vergriffen sind werden automatisch aus der Schulbuchliste gestrichen.
- In der Schulbuchliste werden max. 3 verschiedene Schulbücher pro Fach und Jahrgang geführt. Sollte durch einen Antrag für eine Neueinführung diese Zahl überschritten werden, so muss automatisch ein anderes Buch aus der Liste genommen werden.